

Höhe des monatlichen Pflegegeldes ab 1.1.2020

	EUR	Pflegebedarf	
Pflegestufe 1	160,10	Mehr als 65 Stunden	
Pflegestufe 2	295,20	Mehr als 95 Stunden	
Pflegestufe 3	459,90	Mehr als 120 Stunden	
Pflegestufe 4	689,80	Mehr als 160 Stunden	
Pflegestufe 5	936,90	Mehr als 180 Std.	Notwendigkeit eines außergewöhnlichen Pflegeaufwands.
Pflegestufe 6	1.308,30	Mehr als 180 Std.	zeitlich unkoordinierte Betreuungsmaßnahmen während Tag und Nacht. Dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson, Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung.
Pflegestufe 7	1.719,30	Mehr als 180 Std.	keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktionaler Umsetzung sind möglich .

Das Pflegegeld wird **12x pro Jahr monatlich im Nachhinein** ausbezahlt.

Vom Pflegegeld wird keine **Lohnsteuer und auch kein Krankenversicherungsbeitrag** abgezogen!

Achtung!

Bei einem Spitals - oder Kuraufenthalt **ruht** das Pflegegeld **ab dem zweiten Tag**, wenn die überwiegenden Kosten des Aufenthalts ein **Sozialversicherungsträger**, der Bund, ein Landesgesundheitsfonds oder eine Krankenfürsorgeanstalt trägt.